Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6 **Vorlage Nr.: 06/207/II/037/2025**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	30.04.2025/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	**AZ:**	V/Ga.

Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Gossersweiler-Stein	08.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2021 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.122.416,79 € ab und hat sich somit um 107.584,02 € reduziert.

Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen um rd. 122.000,00 € abgenommen. Die Abnahme ergibt sich insbesondere aus den bilanziellen Abschreibungen mit rd. 127.000,00 € sowie aus der Anschaffung eines Containers für den Friedhof mit rd. 3.200,00 €

Das Umlaufvermögen hat sich um rd. 12.500,00 € erhöht, insbesondere aufgrund der Zunahme bei den Forderungen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2021 um 10.561,36 € auf 3.610.466,74 € erhöht.

Bei den Sonderposten gab es eine Abnahme von rd. 86.000,00 €. Die Reduzierung ist insbesondere auf die Auflösung der Sonderposten mit rd. 61.000,00 € sowie auf die Auflösung des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich mit rd. 29.000,00 € zurückzuführen.

Die Rückstellungen haben sich um rd. 11.000,00 € reduziert, insbesondere im Bereich der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden.

Die Verbindlichkeiten haben um rd. 21.000,00 € abgenommen. Hierbei ist insbesondere die Aufnahme eines Investitionskredites mit 336.750,00 € zu erwähnen. Außerdem haben die Verbindlichkeiten an die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. um rd. 343.000,00 € abgenommen.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf ./. 135.494,05 € und haben sich somit um 342.611,62 € reduziert. Dies ist insbesondere auf die Aufnahme eines Investitionskredites zurückzuführen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.4.2025 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen den Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2021

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.